

# Die Kirche als Ort der Sündenvergebung

Von Walter Kasper

## *Die Botschaft von der Vergabung der Sünden*

Der Glaube, daß Jahwe »ein barmherziger und gnädiger Gott, reich an Huld und Treue« (Ex 34,6) ist, gehört zur Urüberzeugung schon des Alten Testaments. Es weiß um die grundsätzliche Vergabungsbereitschaft Gottes, dessen Treue sich auch in menschlicher Untreue durchhält. Schon ihm ist die Vergabung der Sünden Gottes alleinige freie und gnädige Tat. Sie kann und braucht nicht durch Werke der Buße verdient werden (Jes 43,23). Nicht wir sind es, die Gott mit uns versöhnen, Gott ist es, der uns mit sich versöhnt. So betet der Psalmist: »Unsere Schuld ist zu groß für uns, du wirst sie vergeben« (Ps 65,4). Das Motiv der Vergabung ist allein Gottes Erbarmen und Liebe (Ps 78,38). Für den Propheten ist die Überzeugung, daß Gott nicht zürnt und den Sünder nicht vernichtet, geradezu Ausdruck von Gottes Heiligkeit und Göttlichkeit: »Ich will meinen glühenden Zorn nicht vollstrecken ... Denn ich bin Gott, nicht ein Mensch, der Heilige in Deiner Mitte« (Hos 11,9).

Bei den Propheten rückt die Vergabung der Sünden in zunehmendem Maße in eschatologische Perspektive. Sie wird zum »eigentlichen Nerv des neuschaffenden Handelns Gottes«; »sie bildet die Schwelle zu der neuen Zeit, in der die Schöpfung zu ihrem Ursprung zurückkehrt«<sup>1</sup> (Hos 14,5; Jer 31,34; 33,8; 50,20; Jes 44,22).

Im Neuen Testament ist die Vergabung der Sünden ein eschatologisches Heilsgut; sie ist das Neue und spezifisch Christliche. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß sich die Formel »Vergabung der Sünden« in der griechischen Übersetzung des Alten Testaments (*LXX*) nicht findet.<sup>2</sup> Im Neuen Testament dagegen ist sie fest mit der Ankündigung des Anbruchs der Endzeit in der Botschaft Johannes des Täufers verbunden (Mk 1,4; Lk 2,3). Die Erkenntnis des Heils, zu der er sein Volk führen soll, besteht geradezu in der Vergabung der Sünden (Lk 1,77).

Was der Täufer nur ankündigt, wird in Jesu Auftreten Wirklichkeit.<sup>3</sup> Zu Jesu Verkündigung gehört der Heilszuspruch: »Deine Sünden sind dir

---

1 W. Eichrodt, *Theologie des Alten Testaments*, Bd. 2/3. Stuttgart/Göttingen 1961, S. 319.

2 Vgl. H. Schürmann, *Das Lukasevangelium* (Herders Theol. Kommentar zum NT, Bd. III/1). Freiburg 1969, S. 91, Anm. 73.

3 Vgl. dazu H. Leroy, *Zur Vergabung der Sünden. Die Botschaft der Evangelien*. Stuttgart 1974; P. Fiedler, *Jesus und die Sünder*. Bern/Frankfurt 1976.

vergeben!« (Mk 2,5 par; vgl. Lk 7,48). Für die Juden ist dies eine skandalöse, gotteslästerliche Aussage, die in die Prämrogative Gottes eingreift und an die Grundfesten des Monotheismus rührt. Denn »wer kann Sünden vergeben außer dem einen Gott« (V. 7)? Die Vollmacht, welche Jesus hier beansprucht (V. 10), geht weit über alles hinaus, was das Alte Testament und das Judentum vom Messias erwarteten.<sup>4</sup> Jesus tritt hier auf als einer, der an Gottes Stelle spricht und handelt. So stellt Jesu Praxis der Sündenvergebung unmittelbar die christologische Frage.<sup>5</sup> Vollends wird die ganze Abgründigkeit der Liebe Gottes in der Vergebung der Sünden im Neuen Testament darin offenbar, daß Jesus sein eigenes Leben hingibt als Lösegeld für viele (Mk 10,45) und daß darin Gott seinen eigenen Sohn nicht schont, sondern ihn hingibt für uns alle (Röm 8,32).

Die göttliche Vollmacht, die Jesus als der Menschensohn bei Markus und Lukas implizit beansprucht, wird nach Matthäus »den Menschen« gegeben (Mt 9,8). In der Tat beauftragt Jesus seine Jünger vor der Himmelfahrt, sie sollen »allen Völkern, angefangen in Jersusalem, verkünden, sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden« (Lk 24,48). Johannes verbindet denselben Auftrag und dieselbe Vollmacht mit der Erscheinung des Auferstandenen am Osterabend und mit der Gabe des Heiligen Geistes (Joh 20,23). Der Ruf zur Umkehr und zur Taufe auf den Namen Jesus »zur Vergebung der Sünden« ist denn auch das Ziel, auf das die »Pfingstpredigt« des Petrus hinausläuft (Apg 2,38). Von nun an kehrt die Formel »Vergabung der Sünden« an vielen Stellen immer wieder zur Bezeichnung des zentralen Heilsgutes, welches uns durch Kreuz, Auferstehung, Erhöhung und Geistsendung zuteil wird (Apg 5,3; 10,43; 26,18). Während die Apostelgeschichte die Vergebung der Sünden mit der Taufe verbindet, stellt sie Matthäus in den Zusammenhang der Eucharistie: »Das ist mein Blut ..., das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,28). Die Formel findet sich wieder in den deuteropaulinischen Gefangenschaftsbriefen, wo sie wiederum das Ganze der christlichen Erlösungsbotschaft umfaßt (Eph 1,7; Kol 1,14). Paulus sagt in anderer Terminologie dasselbe. Die neue Schöpfung besteht für ihn darin, daß »Gott uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat« (2 Kor 5,18).

Die Botschaft von der »Vergabung der Sünden« ist für das Neue Testament also zentral. Sie drückt nicht nur einen nebensächlichen, unter Umständen zu vernachlässigenden Teil- oder Nebenaspekt, sondern in einer bestimmten Hinsicht das Ganze der christlichen Heilsbotschaft aus, so wie unter anderen

---

4 Vgl. R. Pesch, Das Markusevangelium (Herders Theol. Kommentar zum NT, Bd. II/1). Freiburg 1976, S. 158-160; J. Gnilka, Das Evangelium nach Markus (EKK, Bd. II/1). Einsiedeln/Neukirchen 1978, S. 99f.

5 Das hat für Lk 7,36-50 H. Leroy, Vergebung und Gemeinde nach Lk 7,36-50, in: Wort Gottes in der Zeit (FS K. H. Schelkle), hrsg. v. H. Feld u. J. Nolte. Düsseldorf 1973, S. 85-94, gezeigt.

Gesichtspunkten die Verkündigungsworte Erlösung, Rechtfertigung, Versöhnung, neues Leben, neue Schöpfung u. a. jeweils ebenfalls das Ganze aussagen. Die Vergebung der Sünden ist die entscheidende Gabe des Heiligen Geistes; sie ist das Geschenk des schon im Alten Testament verheißenen neuen Herzens (Ez 33,25-27; Ps 51,4.9-14).<sup>6</sup> Sie besagt, daß die Liebe Gottes stärker ist als die Sünde, daß sie deren Verwundungen heilt und uns ein neues, versöhntes Leben schenkt.

Man muß den zentralen und umfassenden Charakter der biblischen Botschaft von der Vergebung der Sünden sehen, um erschrocken die Feststellung zur Kenntnis zu nehmen: »Dieses Bekenntnis unserer Hoffnung trifft auf eine Gesellschaft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht ... Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam ....«<sup>7</sup> Der christlichen Botschaft von der Sündenvergebung ist damit der Boden entzogen. Das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et Paenitentia* (1984) ist diesem Phänomen der Verdunkelung, ja des Verlustes des Sündenbewußtseins nachgegangen und hat als dessen Wurzel den Schwund des Gottesbewußtseins herausgestellt. Einen »Säkularismus«, der nur noch den Kult des Machens und Produzierens kennt, verliert auch das Bewußtsein für die Würde des Menschen, welche eben darin besteht, vor Gott, vor sich und vor den anderen Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu können.<sup>8</sup>

Mit ihrer Botschaft von der Vergebung der Sünden widersteht die Kirche diesem Unschuldswahn. Sie verteidigt mit der Verpflichtungskraft der Gebote Gottes zugleich die Würde des Menschen. Das ist der Grund, weshalb diesem Glaubensartikel heute eine so große Aktualität zukommt. Noch mehr, die Botschaft von der Vergebung der Sünden ermöglicht es dem Menschen erst, seine Verantwortung anzuerkennen und auch zu seinen bösen Taten zu stehen. Während die Gnadenlosigkeit der modernen Gesellschaft den Menschen immer wieder zu Versuchen der Selbstrechtfertigung und der Schuldverdrängung treibt, gibt die Botschaft von Gottes zuvorkommender gnädiger Vergebung ihm erst die innere Freiheit und den Mut zu bekennen: »Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt« (Lk 15,18.21). Auch dies ist wichtig, weil es besagt: Die Kirche hat nicht die Aufgabe, die Drohbotschaft von der Sünde zu verkünden, sondern die Frohbotschaft von der Vergebung der Sünden bzw. die Lehre von der Sünde

---

6 Vgl. H. Schürmann, a. a. O., S. 157.

7 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, *Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit*, in: Offizielle Gesamtausgabe, Bd. 1. Freiburg 1976, S. 93. Vgl. auch das Dokument der Internationalen Theologenkommission, *Über Versöhnung und Buße*, in dieser Zeitschrift 13 (1984), S. 45f. Dazu W. Kasper, *Anthropologische Aspekte der Buße*, in: ThQ 163 (1983), S. 96-109.

8 Vgl. Nr. 18.

im Horizont der Botschaft von der Gnade und vom Geschenk des neuen Herzens, das vom Geist Gottes getrieben Gottes Gebote aus innerem Antrieb erfüllt.

### *Christliches Leben aus der Vergebung*

Die Vergebung der Sünden ist für das Neue Testament zunächst ein einmaliges Geschehen, das mit der Bekehrung zu Gott bzw. zu Jesus Christus und mit der Taufe verbunden ist. So wird der Glaubensartikel von der Vergebung der Sünden auch in den frühesten Bekenntnisformeln verstanden. Er ist immer dem dritten Teil des Glaubensbekenntnisses, dem Bekenntnis zum Heiligen Geist unter- und der Taufe zugeordnet.<sup>9</sup>

Das Leben aus der Taufe wurde damit zugleich als ein Leben aus der Vergebung verstanden. Augustinus schärfte seiner Gemeinde ein, daß das regelmäßige Beten des Vaterunsers mit seiner Bitte um Vergebung der Sünden (Mt 6,12; Lk 11,4) als eine Art tägliche Taufe gelten könne.<sup>10</sup> Das Leben aus der Taufwirklichkeit der Vergebung der Sünden wirkt sich nach altkirchlicher Lehre auch in der biblisch begründeten Trias: Fasten, Almosen und Gebet (Tob 12,8) aus. Sie wurde maßgebend für die ganze spätere Tradition; man schrieb dem Fasten, Almosengeben und Beten allgemein eine die alltäglichen Sünden vergebende Kraft zu.<sup>11</sup> Dasselbe galt und gilt vollends von der Feier der Eucharistie. Sie ist ja die *memoria*, d. h. die sakramentale Vergegenwärtigung des ein für allemal dargebrachten Opfers Jesu Christi, dessen Blut zur Vergebung der Sünden vergossen wurde (Mt 26,28).<sup>12</sup>

Es war eine schwere und nur mühsam zu verkräftende Erfahrung der jungen Kirche, daß auch Christen, welche aus dem Wasser und dem Geist neugeboren waren, wieder in schwere Sünde zurückfallen können. Erst nach langem Ringen anerkannte man die Möglichkeit einer zweiten Buße,<sup>13</sup> einer zweiten Planke des Heils<sup>14</sup> im Sinn einer mühsamen zweiten Taufe nicht durch Wasser, sondern durch Tränen.<sup>15</sup> So erfuhr der Glaubensartikel von der Vergebung der Sünden nach der Mitte des 4. Jahrhunderts die Auslegung,

9 Vgl. J. N. D. Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie*. Göttingen 1972, S. 48, 81, 88, 117, 119f., 123f., 156, 160-162, 177, 184, 196, 334.

10 Vgl. Augustinus, *Sermo 213*, 8.

11 Vgl. noch das Konzil von Trient: DS 1543. Zu anderen Formen nichtsakramentaler Sündenvergebung vgl. *Über Versöhnung und Buße*, a. a. O., S. 58. Dazu W. Kasper, *Beichte außerhalb des Beichtstuhls?*, in: *Concilium* 3 (1967), S. 282-286.

12 Vgl. DS 1638; 1740; 1743. Zum rechten Verständnis vgl. *Über Versöhnung und Buße*, ebd., S. 62f.

13 Vgl. Tertullian, *De paenitentia* 7, 10.

14 Vgl. ebd., 4, 2; 12, 9.

15 Vgl. Gregor von Nazianz, *Oratio 39*, 17. Vgl. zu dieser Entwicklung H. Vorgrimler, *Buße und Krankensalbung*, in: HDG IV/3. Freiburg 1978.

daß er die durch Beichte und Absolution erlangte Vergebung einschließe.<sup>16</sup>

Neben der Taufe, der Eucharistie und dem Sakrament der Buße ist auch auf das Sakrament der Krankensalbung zu verweisen. Es hat schon von seinem Ursprung her die Kraft, Sünden zu vergeben (Jak 5,15). Dies wird auch von der Lehre der Kirche festgehalten.<sup>17</sup> Festgehalten ist damit auch der innere Zusammenhang von Taufe und Krankensalbung. Denn im Angesicht des Todes oder einer schweren lebensbedrohenden Krankheit, in welcher der Tod sozusagen seine Schatten vorauswirft, ist dieses Sakrament eine eigene Form der Erneuerung der Taufe, durch die wir in Jesu Christi Todesleiden und in seine Auferstehung einbezogen worden sind.<sup>18</sup>

Solches Leben aus der Vergebung Gottes wäre nicht glaubwürdig, würde es nicht zur Vergebung und zum Verzeihen gegenüber dem Bruder führen. Die von Gott geschenkte Vergebung zielt sogar notwendig auf das brüderliche Verzeihen (Mt 5,23f.; 6,12.14f.; Mk 11,25f.) und auf eine brüderliche Gemeinschaft der Kirche mit der Bereitschaft zur immer wieder neuen Vergebung (Mt 18,21f.; Eph 4,32; Kol 3,13).<sup>19</sup> Will die Kirche Ort der Vergebung sein, dann muß sie also bei sich selbst beginnen und selbst aus der Versöhnung leben und eine versöhnte Kirche sein.<sup>20</sup> Sie muß sich als eine Kirche der Sünder bekennen, die stets der Reinigung bedürftig ist und immerfort den Weg der Buße und der Erneuerung geht.<sup>21</sup> Nur so ist die Kirche nicht nur durch ihre Botschaft, sondern noch mehr durch ihr gesamtes Leben ein Ort der Vergebung der Sünden.

Das Bewußtsein der Notwendigkeit von Vergebung, Versöhnung und Buße ist freilich nicht nur in der modernen Welt im Schwinden; es muß auch in der Kirche wieder neu belebt werden. Sosehr die Botschaft von der Gnade und von der Vergebung die Voraussetzung der Umkehr ist, so gilt doch auch, daß diese Botschaft unernst und die Gnade zur billigen Gnade wird, wenn sie nicht mehr mit dem täglichen Leben aus der Vergebung, und d. h. auch mit dem Leben aus der täglichen Umkehr und Buße, verbunden ist. D. Bonhoeffer hat die bedenkenswerten Sätze geschrieben: »Billige Gnade ist der Todfeind unserer Kirche ... Billige Gnade heißt Gnade als Schleuderware,

16 Vgl. J. N. D. Kelly, a. a. O., S. 377; vgl. auch S. 388.

17 Vgl. DS 1694-96; 1696; 1699; 1716.

18 Zur Theologie des Sakraments der Krankensalbung vgl. G. Greshake, Letzte Ölung – Krankensalbung – Tauferneuerung angesichts des Todes? (Un-)Zeitgemäße Bemerkungen zur umstrittenen Sinngebung und Praxis eines Sakraments, in: Liturgia-Koinonia-Diakonia (FS Kard. Franz König), hrsg. v. R. Schulte. Wien 1980, S. 97-126.

19 Vgl. R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des NT (Herders Theol. Kommentar, Suppl. 1). Freiburg 1986, S. 96, 221.

20 So *Reconciliatio et Paenitentia*, Nr. 12, wo diese Aussage sowohl auf die innerkirchlichen Spannungen wie auf die ökumenische Aufgabe angewandt wird. In Nr. 25 wird sehr ausführlich auch auf die Bedeutung des Dialogs hingewiesen.

21 Vgl. *Lumen gentium*, 8.

verschleuderte Vergebung ...; Gnade ohne Preis, ohne Kosten ... Billige Gnade heißt Rechtfertigung der Sünde und nicht des Sünders. Weil Gnade doch alles allein tut, darum kann alles beim alten bleiben ... Billige Gnade ist Predigt der Vergebung ohne Buße, ist Taufe ohne Gemeindezucht, Abendmahl ohne Bekenntnis der Sünden, ist Absolution ohne persönliche Beichte. Billige Gnade ist Gnade ohne Nachfolge ...<sup>22</sup> Mit Recht fordert deshalb das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et Paenitentia* eine »Pastoral der Buße und Versöhnung«. Wie die Botschaft von der Vergebung der Sünden das Ganze der Heilsbotschaft umfaßt, so umfaßt eine solche »Pastoral der Buße und Versöhnung« »die Gesamtheit der Aufgaben«, »die der Kirche auf allen Ebenen obliegen, um beides zu fördern«.<sup>23</sup>

### *Die Vollmacht zur Vergebung der Sünden*

Die den Jüngern von Jesus aufgetragene Botschaft von der Vergebung der Sünden informiert nicht nur über Gottes eschatologische Versöhnungstat in Jesus Christus; das Wort der Versöhnung ist ein vollmächtiges und wirksames Wort, das schenkt und schafft, was es sagt. Das wird in besonderer Weise deutlich in den Worten vom »Binden und Lösen«: »Alles, was ihr auf Erden bindet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein« (Mt 18,18; vgl. 16,19).<sup>24</sup> Das Wort im Johannesevangelium: »wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben, und wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert« (Joh 20,23), dürfte wohl eine (evtl. schon vorjohanneische) Variante dieses synoptischen Binde- und Lösewortes sein<sup>25</sup>, das in der alten Kirche vor allem zur biblischen Begründung des kirchlichen Bußverfahrens diente.<sup>26</sup>

Um dieses Wort vom Binden und Lösen zu verstehen, muß man seinen alttestamentlichen und jüdischen Hintergrund sehen. Danach ist die Sünde, so sehr sie personale Tat ist, niemals nur die individuelle oder gar private Angelegenheit eines einzelnen. Die Sünde des einzelnen tangiert vielmehr das Volk Gottes insgesamt; sie schädigt das Ganze und ist darum im eigentlichen Sinn des Wortes gemeingefährlich. Sie verletzt die Heiligkeit des von Gott erwählten Volkes. Dieses muß sich deshalb durch den Bann vom Sünder distanzieren und ihn aus seiner Mitte ausstoßen. Bereits die Synagoge

22 D. Bonhoeffer, Nachfolge. München 1971, S. 13f.

23 Nr. 23.

24 Zu den verschiedenen Interpretationen vgl. den Überblick bei H. Vorgrimler, a. a. O., S. 12-18.

25 So R. Schnackenburg. Das Johannesevangelium (Herders Theol. Kommentar zum NT, Bd. IV/3). Freiburg 1975, S. 387f.

26 Vgl. H. Vorgrimler, a. a. O., S. 19-21.

institutionalisierte den Bann zu einem gestuften Ausschlußverfahren mit zeitlicher Beschränkung und Wiederaufnahmemöglichkeit.<sup>27</sup>

Ähnlich kennt auch das Neue Testament Sünden, welche vom Reich Gottes ausschließen. Die solches tun, können das Reich Gottes nicht erben (Gal 5,21; 1 Kor 6,9; Eph 5,5ff. u. a.). Die Kirche kann darauf nur mit Distanzierung von einem solchen Sünder reagieren. In 1 Kor 5,9-13 mahnt Paulus im Anschluß an Dtn 17,7: »Schafft den Übeltäter weg aus eurer Mitte!« Das ist offensichtlich mehr als eine äußerliche Maßregelung und eine bloße Sache der Kirchengzucht. Eine solche Aufkündigung der Gemeinschaft reicht tief in das Wesen der Kirche als Leib Christi und betrifft die Heilssolidarität aller Getauften. Aus der Botschaft von der Vergebungsbereitschaft, Barmherzigkeit und Liebe Gottes folgt freilich auch, daß die Kirche keine elitäre »kleine Herde« sein darf, sondern offen bleiben muß. Die endgültige Scheidung erfolgt erst am Ende der Zeit durch Gott selbst (Mt 13,36-50). Deshalb muß es in der Kirche auch die Möglichkeit zur Versöhnung mit dem umkehrbereiten Sünder geben. Auch dazu mahnt Paulus: »Die Strafe, die dem Schuldigen von der Mehrheit auferlegt wurde, soll genügen. Jetzt sollt ihr lieber verzeihen und trösten ...« (2 Kor 2,6f.). Das Neue Testament kennt also bereits Ausschluß und Wiederaufnahme in die Gemeinde.<sup>28</sup>

Auf diesem Hintergrund wird das Wort vom Binden und Lösen verständlich. Binden und Lösen, Sünden vergeben und behalten sind nicht zwei Seiten einer Alternative, sondern zwei Phasen der einen Reaktion, mit der die heilige Kirche auf die Sünde eines ihrer Glieder antwortet. Dadurch, daß die Kirche einen Sünder bannt, d. h. aus ihrer Gemeinschaft ausschließt und ihn, wenn er umkehrbereit ist, wieder vom Bann löst, also wieder in ihre Gemeinschaft aufnimmt, ist sie Ort der Sündenvergebung. Denn was hier auf Erden geschieht, hat nach dem Wort Jesu nach Matthäus Gültigkeit vor Gott. Durch das Lösen vom Bann wird der Sünder aus dem Bann der Mächte des Bösen befreit; es wird ihm erneut die Gemeinschaft mit Gott und die Freiheit der Kinder Gottes geschenkt. Das Tun der Kirche hat also sakramentale Bedeutung, d. h. es ist Zeichen und Werkzeug der Vergebung durch Gott.

Es hat freilich seine Zeit gebraucht, bis die alte Kirche die sakramentalen Implikationen der neutestamentlichen Texte voll erkannt und in ihrer Bußpraxis zur Geltung gebracht hat. Bei Tertullian<sup>29</sup> und Cyprian wird dieser Zusammenhang dann klar ausgesprochen. Indem man den Frieden (*pax*) mit der Kirche erhält, sagt Cyprian, empfängt man den Geist des Vaters.<sup>30</sup> Nach

---

27 Vgl. ebd., S. 11f.

28 Weitere wichtige Stellen: Röm 16,17; 2 Thess 3,6.14; 1 Tim 5,19-22; 2 Tim 3,5; Tit 3,10; Jud 23; 2 Joh 10f.; 3 Joh 10.

29 Vgl. Tertullian, *De pudicitia* 12,11; 15,5f.; 21,9f.

30 Vgl. Cyprian, *Ep.* 57,4; vgl. 55,13.

Augustinus läßt der Friede mit der Kirche die Sünden nach, die Entfremdung vom Frieden der Kirche behält dagegen die Sünde.<sup>31</sup> Oder an einer anderen Stelle: »Die Liebe der Kirche, die durch den Heiligen Geist in den Herzen ausgegossen wird, läßt denen, die an ihr Anteil haben, die Sünden nach, und behält sie denen, die ihrer nicht teilhaftig sind.«<sup>32</sup> Die alte Kirche verstand diese Vollmacht zugleich als Verpflichtung. Sie begleitete den Büßer durch ihre Fürbitte und durch ihre eigene stellvertretende Buße. Die Gnade der Buße und Vergebung wurde verstanden als Gnade des Leibes Christi, der die Kirche ist. So ist die sakramentale Sündenvergebung wirksames Zeichen und siegreiche Erscheinung der Gnade Gottes im Raum der Kirche.

Später hat man – Ausnahmen bestätigen die Regel – die ekklesiale Dimension des Sakraments der Buße leider größtenteils aus dem Blick verloren bzw. auf die amtliche Vollmacht des Spenders des Bußsakraments verengt. In unserem Jahrhundert hat im Anschluß an M. de la Taille, B. Xiberta, B. Poschmann u. a. vor allem K. Rahner in einem viel gelesenen Aufsatz unter dem Titel *Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament* wieder an den ekklesialen Lebenszusammenhang des Bußsakraments erinnert.<sup>33</sup> Nach K. Rahner und vielen anderen Theologen kann man diesen Zusammenhang in scholastischer Terminologie so zusammenfassen: Die Wiederversöhnung mit der Kirche ist das äußere Zeichen (*sacramentum*) des Sakraments der Buße; das Wiederversöhntsein mit der Kirche ist seinerseits Zeichen und Werkzeug (*res et sacramentum*) der Versöhnung mit Gott, welche die eigentliche »Sache« dieses Sakraments ist (*res sacramenti*).<sup>34</sup>

Das II. Vatikanische Konzil hat diesen ekklesialen Aspekt ebenfalls nachdrücklich zur Geltung gebracht, freilich in einer Weise, welche sich nicht auf eine bestimmte theologische Richtung festlegen und andere Richtungen damit ausschließen wollte. Das Konzil formulierte: »Die aber zum Sakrament der Buße hinzutreten, erhalten ... Verzeihung und werden zugleich mit der Kirche versöhnt, die sie durch die Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt.«<sup>35</sup> Damit ist die ekklesiale Dimension klar ausgesprochen, ohne daß sich das Konzil im

31 Vgl. Augustinus, *De baptisate contra Donatistas*, 3,18,23.

32 Ders., *In Joannem tract.*, 121,4.

33 Vgl. K. Rahner, *Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament*, in: Schriften zur Theologie, Bd. 2. Einsiedeln 1955, S. 143-184; ders., *Das Sakrament der Buße als Wiederversöhnung mit der Kirche*, in: Schriften zur Theologie, Bd. 8. Einsiedeln 1967, S. 447-471. K. Rahners Einzeluntersuchungen zur frühen Bußgeschichte sind gesammelt in: Schriften zur Theologie, Bd. 11. Einsiedeln 1973. Zum Überblick über die gesamte Diskussion vgl. H. Vorgrimler, a. a. O., S. 195f.

34 Vgl. K. Rahner, *Vergessene Wahrheiten*, a. a. O., S. 179; *Über Versöhnung und Buße*, a. a. O., S. 52.

35 *Lumen gentium*, 11.

einzelnen auf eine genaue Verhältnisbestimmung von Versöhnung mit der Kirche und Versöhnung mit Gott festgelegt hätte. Dasselbe gilt von der neuen Ordnung der Buße und den erneuerten Formeln der Feier des Bußsakraments von 1973. Daß sie bewußt als liturgische Feiern konzipiert sind, bringt die kirchliche Dimension besonders sinnenfällig zum Ausdruck.<sup>36</sup>

Man wird freilich kaum behaupten können, daß die ekklesialen Aspekte des Sakraments der Buße und besonders dessen Charakter als liturgische Feier schon hinreichend ins Bewußtsein der Gläubigen und der Seelsorger eingegangen sind. Von allen nachkonziliaren Neuordnungen der sakramentalen Ordnung ist die Ordnung des Sakraments der Buße bisher wohl am wenigsten wirksam geworden. Auch heute gilt von der Liturgie des Beichtstuhls weitgehend noch, was K. Rahner 1955 geschrieben hat, daß sie nämlich so nüchtern ist, »daß man sie mit einer primitiven psycho-therapeutischen Beratung von gräßlicher Profanität verwechselt«. <sup>37</sup> Die gegenwärtige Krise der Buß- und Beichtpraxis stellt im Blick auf die zentrale Bedeutung, welche dem Glaubensartikel von der Verggebung der Sünden zukommt, ein überaus ernstes Krisensyndrom dar. Man kann ihm ohne Zweifel nicht isoliert beikommen. Die Kirche muß insgesamt, d. h. in einer Vielzahl von Formen und Haltungen deutlicher als Ort der Verggebung in Erscheinung treten. Dazu gehören nach der Neuordnung der Feier der Buße auch die sogenannten Bußfeiern. Solches Leben aus der Verggebung kann und muß sich dann freilich in der Feier des Sakraments der Verggebung verdichten.

Man hat das II. Vatikanische Konzil schon oft als Konzil der Erneuerung bezeichnet. Das trifft ohne Zweifel zu. Aber man hat nach dem Konzil oft vergessen, daß wahre Reform und Erneuerung im Sinn des Evangeliums den Weg der persönlichen wie der gemeinsamen Buße und damit auch der sakramentalen Feier der Buße gehen muß. Nicht zuletzt in diesem Manko dürfte die Zweideutigkeit mancher nachkonziliarer Reformen begründet sein. Eine erneuerte Kirche muß vor allem eine Kirche sein, welche den Glaubensartikel von der Verggebung der Sünden ernst nimmt, aus ihm lebt und ihn zur Mitte ihres ganzen Lebensvollzugs macht, die Ort der Verggebung und Ort der sakramentalen Feier der Verggebung und Versöhnung ist.

---

36 Vgl. Die Feier der Buße nach dem Rituale Romanum (Studienausgabe): Pastorale Einführung Nr. 4f. Einsiedeln/Freiburg 1974, S. 11f. Dazu O. Nussbaum, Die Liturgie der Buße und Versöhnung im ordo Paenitentiae von 1973, in: Lit. Jb. 25 (1975), S. 148-166.

37 K. Rahner, *Vergessene Wahrheiten*, a.a.O., S. 169.